



## Regierungsratsbeschluss vom 05. Mai 2015

Vergabe von Ordnungsnummern für Wahlvorschläge: Revision der Verordnung zum Gesetz über Wahlen und Abstimmungen vom 3. Januar 1995 (Wahlverordnung; SG 132.110)

---

P150583

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Entwurf einer Änderung der Verordnung zum Gesetz über Wahlen und Abstimmungen vom 3. Januar 1995 (Wahlverordnung; SG 132.110).
2. Die Änderung wird per sofort wirksam.

### Begründung

Der Regierungsrat hat die bisherige Praxis bei der Vergabe von Ordnungsnummern bei Wahlvorschlägen („Listennummern“) durch die Aufnahme von entsprechenden Bestimmungen in der Wahlverordnung verankert. Demnach behalten die Parteien und Gruppierungen ihre angestammten Ordnungsnummern, wenn sie bereits an der vorangehenden Wahl für den Grossen Rat oder für den Nationalrat teilgenommen haben. Neue Parteien und Gruppierungen erhalten eine Ordnungsnummer nach der Reihenfolge des Eingangs ihrer Wahlvorschläge oder aufgrund eines Losentscheids bei gleichzeitigem Eingang. Bei Majorzwahlen werden die Nummern nach Massgabe der Anzahl Sitze der vorschlagenden Parteien oder Gruppierungen im Grossen Rat vergeben, bei gleicher Stärke entscheidet das Los.

